



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Niederschrift

über die
**4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.11.2012
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Angela van Beek
Abg.e Hedda Braunschur
Abg. Reinhard Bussenius
Abg.e Ute Gudella-de Graaf (Vors.)
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Volker Kullik
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Ulrich Thiar
Abg.e Thea Tomforde

Vertretung für Abgeordneten Helmut Ringe

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Frau Elke Motzkau
Frau Hella Rosenbrock
Herr Helmut Sündermann

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Benjamin Haase
Frau Christa Hillebrand
Frau Inga Kolaschnik
Frau Renate Kreiling
Frau Birgit Martens
Herr Thomas Morick
Frau Sabine Ostermann
Frau Karin Ritter
Herr Hüseyin Sarigül
Frau Marianne Schmidt

Verwaltung

KVD Markus Pragal
Herr Michael Judith (SF)
Herr Oliver Münzner
Frau Sandra Rust
Herr Hainer Schmökel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Helmut Ringe

Ausschussmitglieder

Frau Bettina Michaelsen
Frau Sabine Schwiebert
Frau Bianca Volckmer

Vertretung für Frau Sabine Schwiebert

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Katharina Merklein
Frau Sandra Theus

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 27.09.2012
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jugendhilfeplanung; hier: Sachstand Kindertagespflege
Vorlage: 2011-16/0346
- 6 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) vom 01.07.2009
Vorlage: 2011-16/0266
- 7 Änderung des laufenden Kooperationsvertrags zwischen dem Landkreis und dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme);
hier: Antrag der ev. Lebensberatungsstelle auf Erhöhung der Defizitfinanzierung der Wildwasser-Beratungsstelle vom 14.08.2012
Vorlage: 2011-16/0267
- 8 Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüssenach der Verwaltungshandreichung 5.04;
hier: Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendgruppenräumen nach der Verwaltungshandreichung 5.04
Vorlage: 2011-16/0344
- 9 Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.01
- 9.1 Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.01
hier: Antrag des Mütterzentrums SIMBAV e.V. vom 20.07.12 und 16.10.2012
Vorlage: 2011-16/0268
- 9.2 Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.01
hier: Antrag des Familienzentrums PaNaMa e.V. vom 20.07.12
Vorlage: 2011-16/0341
- 9.3 Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.01
hier: Antrag der evangelischen Lebensberatungsstelle Bremervörde vom 03.08.12
Vorlage: 2011-16/0342
- 9.4 Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.01
hier: Antrag der Ev. Jugendbildungsstätte Oese vom 09.08.12
Vorlage: 2011-16/0343
- 10 Haushalt 2013
Vorlage: 2011-16/0347
- 11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet um 14:35 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der mit der Einladung vom 13.11.2012 verschickten Reihenfolge einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 27.09.2012**

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der 3. Sitzung am 27.09.2012. Die Niederschrift wird bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

KVD **Pragal** trägt die Berichte des Landrates vor.

a) *Freistellung von den Kindergartengebühren im vorletzten Kindergartenjahr*

Bezüglich der Freistellung der Eltern von den Beiträge im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung teil er mit, dass inzwischen nach Eingang aller Mitteilungen der kommunalen Träger über die Anzahl der betreuten Kinder im entsprechenden Jahr auf Grundlage der Vereinbarung die Bewilligungsbescheide bis einschl. Juli 2013 ergangen seien. Die Nachzahlungen ab August 2012 seien inzwischen veranlasst worden. Die künftigen Abschlagszahlungen würden monatlich erfolgen.

Dabei lägen die tatsächlich aufzuwendenden Mittel in etwa in Höhe der vorherigen Prognose auf Grundlage der Erhebung vom Februar 2012. Die von einigen Trägern befürchtete Verschiebung der von den Eltern gewählten Betreuungsstufen sei bisher kaum in Erscheinung getreten.

b) *Alkoholtstkäufe / Jugendschutzkontrollen*

Im weiteren teilt KVD **Pragal** mit, dass das Jugendamt erneut in Zusammenarbeit mit der Polizei Alkoholtstkäufe durchgeführt habe. Erneut sei es der jugendlichen Testkäuferin bei einem Drittel der Versuche gelungen, Alkohol zu erwerben.

Die Käufe seien in der Gemeinde Gnarrenburg erfolgt, darunter vier Supermärkte, ein Getränkemarkt sowie eine Tankstelle. Die 16jährige Testkäuferin habe jedes Mal versucht, eine Flasche hockprozentigen Alkohol zusammen mit Orangensaft oder Cola zu erwerben. In vier Fällen sei ihr der Alkohol nicht verkauft worden, davon zweimal nach Vorlage des Ausweises, zweimal aufgrund ihrer Aussage, den Ausweis nicht dabei zu haben. In zwei Fällen dagegen habe sie den Alkohol trotz Ausweiskontrolle erhalten.

Nach jedem Erwerb des Alkohols würden die Getränke an die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und der Polizei übergeben, die den jeweiligen Testkauf aus dem Hintergrund beobachteten. Die Waren würden wieder an das Geschäft zurück gegeben und im Fall

von Verstößen ein Gespräch mit dem/der Verkäufer/in und dem/der Geschäftsführer/in gesprochen und die Verhängung eines Bußgeldes angekündigt.

In den Fällen, in denen kein Alkohol abgegeben wurde, wurde anschließend mitgeteilt, dass ein Testkauf durchgeführt wurde und die Verkäufer/innen erhielten eine positive Rückmeldung für ihr Verhalten.

Am 10.11.2012 seien ferner Jugendschutzkontrollen in 2 Diskotheken in Bremervörde durchgeführt worden. Die Einlasskontrollen seien dort sehr professionell durchgeführt worden. Die Verantwortlichen hätten größere Mengen von Formularen zur Übertragung des Erziehungsauftrages vorgelegt. Die Besucher würden in beiden Diskotheken mit Stempeln versehen, die sie als Minderjährige kennzeichneten und dem Thekenpersonal signalisierten, dass keine branntweinhaltigen Getränke abgegeben werden dürften. Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz hätten nicht festgestellt werden können.

c) *Jährliches Treffen der Präventionsräte*

Das jährliche Treffen der Präventionsräte habe laut KVD **Pragal** in diesem Jahr am 20.11. stattgefunden. Dieses diene dem Informationsaustausch und der gegenseitigen Ideensammlung.

Abgesehen von Rotenburg und Visselhövede seien alle bestehenden Präventionsräte (Bremervörde, Scheeßel, Sittensen, Tarmstedt, Zeven) vertreten gewesen, daneben auch das Präventionsteam der Polizeiinspektion Rotenburg und Frau Ritter und Frau Martens vom Jugendamt.

Seitens des Landkreises sei über die Alkoholtestkäufe und Jugendschutzkontrollen sowie die Netzwerke „Frühe Hilfen“ berichtet worden. Die Präventionsräte hätten sich gegenseitig über ihre Aktivitäten unterrichtet.

Deutlich sei geworden, dass die Präventionsräte mit verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen immer wieder Kinder und Jugendliche für sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu aktivieren versuchten, egal ob dieses das geplante „Light-Painting-Projekt“ in Scheeßel, der ebenso für 2013 geplante „Band Contest ‚Rock the city‘“ in Bremervörde, das in Tarmstedt gegründete Jugendparlament, das derzeit eine internationale Jugendbegegnung plane, oder Projekte wie „Wir sind stark“ an diversen Schulen seien.

Gerade das letztgenannte Projekt, das in enger Zusammenarbeit der Präventionsräte mit dem Präventionsteam der Polizei durchgeführt werde, sei laut Frau Stabbert-Flägel (PI Rotenburg) inzwischen fast flächendeckend im Landkreis vertreten. Besonders zum Thema Alkoholkonsum und –mißbrauch gebe es viele Projekte, darunter auch HaLT (Hart am Limit) oder das Planspiel „Tom & Lisa“.

d) *Richtlinie über Gewährung von Zuwendungen für Ausbau Kindertagesbetreuung (RAT); ergänzende Förderung durch Landkreis*

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe durch Kreistagsbeschluss vom 18.12.2008 zur Förderung des Krippenausbaus als Ergänzung bzw. Aufstockung der Landesmittel bis zu 3,6 Mio. Euro Investitionsmittel zur Verfügung gestellt, die nach Ausschöpfung des Landeskontingents gewährt werden könnten. Da die seitens des Landes im Rahmen der RIK-Richtlinie zur Verfügung gestellten Investitionsfördermittel bereits ausgeschöpft seien, würden seitdem Förderanträge aus Landkreismitteln bewilligt.

Durch die neu in Kraft getretene Landesrichtlinie RAT zum 30.03.2012 bestehe die Möglichkeit, weitere Landesfördermittel zu erhalten. Da es nach wie vor erklärtes Ziel sei, die Förderung des Landkreises nachrangig einzusetzen, seien die kommunalen Träger über die neue Richtlinie informiert worden.

Die Richtlinie RAT fördere jeden neu und zusätzlich geschaffenen Platz, der nicht bereits durch RIK oder ein anderes Förderprogramm des Landes oder Bundes gefördert werde. Es sei keine Staffelung nach Umbau oder Neubau und keine zusätzliche Förderung der Ausstattung der Betreuungsplätze vorgesehen.

Die Richtlinie RAT sei nach der Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel gem. RdErl. des MK vom 01.11.12 angepasst worden.

Da die neue Landesrichtlinie RAT teilweise geringere Förderbeträge festlegt als die RIK-Richtlinie (z.B. für den Neubau einer Krippe) und noch ausreichend Investitionsmittel des Landkreises zur Verfügung stünden, trage der Landkreis ergänzend zu den neuen Landesbeträgen die Differenz zu den Beträgen gemäß RIK.

Die in der Sitzung gezeigt (nachfolgende) Tabelle gebe einen Überblick über die Förderbeträge nach RIK und RAT.

bisherige Förderung nach RIK		Festbetragsförderung nach RAT		
maximale Förderung inkl. 1.500 € Ausstattung pro Betreuungsplatz		pauschale Förderung pro Betreuungsplatz inkl. Ausstattung		
		Bereich	Jahr / Höhe der Pauschale	
			bis 30.06.2012	ab 01.07.2012
Neubau	14.500 €	Krippe	7.000 €	7.700 € Wenn Ausgaben mind. in Höhe von 10.000 € entstanden sind.
Umbau	6.500 €			

e) *Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder*

KVD **Pragal** berichtet, dass das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder am 07.11.2012 beschlossen worden sei. Es beinhalte u. a. eine Erhöhung der Finanzhilfe für die Betriebskosten in Krippen (§ 16 a):

- a. Krippen und kleine Kindertagesstätten, die nur Kinder unter 3 Jahren aufnehmen: Zuschuss zu Personalausgaben und zur Betreuung erforderlicher Sachausgaben 46 % ab 01.02.2013 und 52 % ab 01.08.2013.
- b. Kinder in altersübergreifenden und –gemischten Gruppen, die am 1.3. des jeweiligen Jahres noch unter 3 Jahre alt sind: Zuschuss 22 % ab 01.02.2013 und 22,5 % ab 01.08.2013.

f) *Sachstand zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen (NFrüherkUG)*

Nach dem seit 01.04.2010 geltenden NFrüherkUG würden laut KVD **Pragal** die Eltern vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) angeschrieben und um die Teilnahme an den empfohlenen, freiwilligen Früherkennungsuntersuchungen gebeten. Erfolge keine fristgerechte Untersuchung und auf Erinnerungsschreiben keine Reaktion, sei der Träger der öffentlichen Jugendhilfe – Jugendamt – nach § 4 FrüherkUG berechtigt, die übermittelten Daten für seine Aufgaben nach dem 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI-II; Kinder- und Jugendhilfe) zu nutzen. Es erfolgten auf Grund dessen Hausbesuche, sofern keine ausreichende Reaktion der Eltern vorläge.

Auf Grund praktischer Erfahrungswerte bei der Umsetzung und daraus resultierender Rechtsfragen gebe es inzwischen ein Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DiJuF) in Heidelberg.

Laut darauf hin ergangener Empfehlung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter (AGJÄ), solle künftig – bei nicht vorliegendem, dringenden Verdacht der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII – ein Anschreiben an die Eltern erfolgen, in dem auf die Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchungen hingewiesen werde, und gleichzeitig ein Beratungsangebot unterbreitet werden.

Ein Hausbesuch solle nur noch dann erfolgen, wenn bereits ein laufender Fall der Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe vorliege oder vorgelegen habe oder das Kind im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung oder Beistandschaft (Durchsetzung Unterhaltsansprüche des Kindes; Vaterschaftsfeststellung) bekannt sei.

Entstehe im Rahmen des Hausbesuchs der Verdacht auf eine Gefährdung des Kindes-

wohls, werde eine Gefährdungseinschätzung im Rahmen der kollegialen Beratung getroffen. Bei danach vorliegenden gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung übernehme die zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) die weitere Fallbetreuung.

g) *Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen*

Im Rahmen der Bundesinitiative würden den Ländern Finanzmittel zur Weitergabe an die Kommunen zugewiesen, um den Ausbau der Frühen Hilfen vor Ort zu unterstützen.

Laut Mitteilung vom 07.11. habe das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den niedersächsischen Förderungsgrundsätzen für die Gewährung der Zuwendungen aus dieser Initiative für die Jahre 2012 bis 2015 zugestimmt.

Damit könnten die Implementierung und laufende Arbeit kommunaler Netzwerke Frühe Hilfen und der Einsatz von Familienhebammen gefördert werden. Ziel sei der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung. Förderfähig seien nur Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2012 begonnen wurden. Zuwendungsempfänger seien die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

An einer Informationsveranstaltung des Nds. Landesamtes am 28.11.2012 über die Zuwendungsvoraussetzungen und den Einsatz der Mittel würden Frau Ritter und Frau Rust teilnehmen.

h) *Wahl der Jugendschöffen in der ersten Jahreshälfte 2013*

KVD **Pragal** weist auf die im nächsten Jahr anstehende Neuwahl der Jugendschöffinnen und –schöffen für die Wahlperiode 2014 bis 2018 hin.

Die Wahl werde von einem eigens dafür einberufenen Ausschuss beim jeweiligen Gericht durchgeführt, die Vorschlagsliste dafür habe jedoch der Jugendhilfeausschuss bis zum 01.07.2013 aufzustellen und dem Gericht mitzuteilen.

Für jeweils 5 Geschäftsjahre würden die Schöffen für die Jugendstrafsachen bei den Gerichten (Amtsgerichte und Landgerichte) benannt.

Diese sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendarbeit erfahren und bei Aufstellung der Listen mindestens 25 Jahre, aber nicht älter als 70 Jahre sein, sowie seit mindestens einem Jahr im jeweiligen Gerichtsbezirk wohnen.

Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre ist davon auszugehen, dass den drei Amtsgerichten im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) insgesamt 72 Vorschläge für die Besetzung dieser Schöffenämter zu benennen sind.

In Anbetracht dieser hohen Zahl an geeigneten Personen – davon je zur Hälfte Männer und Frauen – bittet KVD **Pragal** die Ausschussmitglieder, bereits jetzt, nach entsprechenden Personen Ausschau zu halten und die Ohren offen zu halten, ob sich jemand aus ihrem Umfeld eine solche Tätigkeit im Rahmen eines Ehrenamtes vorstellen könne. Verdienstausschlag, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung würden gezahlt.

Anfang 2013 solle ein Bewerbungsformular über die Internetseite des Landkreises abrufbar sein. Weiter Informationen zum Schöffenamt könnten über die Internetseiten

<http://www.justiz.niedersachsen.de> (über Service / Ratgeber für gerichtliche Verfahren)

<http://www.schoeffen-nds-bremen.de>

abgerufen werden.

i) *Mitwirkungsverbot § 41 NKommVG*

Im Hinblick auf die anstehenden Beratungen über Zuschüsse im Laufe dieser Sitzung weist KVD **Pragal** vorsorglich auf das Mitwirkungsverbot aus § 41 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKommVG) hin und nennt die Fallkonstellationen, in denen eine Mitwirkung an den Beschlüssen verboten wäre.

Herr **Schmökel** gibt einen Überblick über den Sachstand. Die entsprechenden Tabellen sind mit der Einladung verschickt worden bzw. dieser Niederschrift als Anlage angefügt.

Abg. **Van Beek** fragt an, wer die pädagogischen Fortbildungen für die Tagespflegepersonen anbiete. Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** antwortet, dass diese u. a. von der VHS angeboten würden. Teilweise gebe es auch eigene Angebote.

Frau **Schmidt** fragt nach dem zulässigen Verwandtschaftsgrad, um noch eine Förderung zu erhalten. Dazu teilt Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** mit, dass dieses bei Bedarf auch für die Betreuung durch Verwandte (z. B. Tante und Onkel oder Großeltern) möglich sei.

Zur weiteren Frage der Vorsitzenden **Gudella-de Graaf** teilt Herr **Schmökel** mit, dass es derzeit lediglich 3 Fälle der Nachtbetreuung im Landkreis gebe.

Abg. **Braunsburger** möchte wissen, inwiefern die Vor- und Nachbereitungszeiten der Tagespflegepersonen vergütet werden. Dazu teilt Frau **Rust** mit, dass diese in den Stundensatz eingerechnet worden seien.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) vom 01.07.2009**
Vorlage: 2011-16/0266

Abg. **Kullik** dankt für den Vortrag unter TOP 5 und die Aufschlüsselung der Zahlen zur Kindertagespflege. Er sieht u. a. auf Grund der Gespräche innerhalb der Fraktion die Notwendigkeit, die Tagespflege insgesamt attraktiver zu gestalten, um die Fluktuation bei den angebotenen bzw. verfügbaren Betreuungsplätzen in einem möglichst geringen Rahmen zu halten.

Eine Variante könne dabei die Erhöhung des Förderbetrags für die Nachtbetreuung sein. Ein kostenloses Angebot der Qualifizierungsmaßnahmen sei eine weitere Möglichkeit eventuelle Hürden wegen der finanziellen Belastung bei den Tagespflegepersonen abzubauen.

KVD **Pragal** teilt mit, dass die Kurse ausgeschrieben worden seien. Früher seien die Qualifizierungskurse kostenfrei gewesen. Damit habe der Landkreis jedoch keine guten Erfahrungen gemacht. Frau **Rust** weist ergänzend darauf hin, dass mit der Erhebung eines Teilnehmerbeitrags eine gewisse Verbindlichkeit erreicht würde. Der Beitrag für Fortbildungen sei mit 10 bis 20 € relativ niedrig angesetzt.

Abg. **Braunsburger** stellt die Frage nach den Verdienstmöglichkeiten der Betreuungspersonen und regt an, für die Zukunft über eine weitere Erhöhung der Beträge nachzudenken.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** und Herr **Münzner** erläutern, dass bei einem durchaus üblichen, angenommenem Betreuungsumfang von 20 Stunden pro Woche (je Kind) und der Betreuung von 2 Kindern bei 3,50 € Stundensatz pro Woche 140 € bzw. pro Monat immerhin 600 € verdient würden. Bei voller Ausschöpfung von 5 Kindern und 40 Stunden pro Woche und Kind käme ein Betrag von über 3.000 € pro Monat heraus.

Frau **Schmidt** wendet ein, dass die als Selbständige arbeitenden Tagespflegepersonen davon aber noch Versicherungen und Steuern bezahlen müssten.

KVD **Pragal** erläutert, dass die Hälfte der Renten- und der Basis-Krankenversicherungsbeiträge sowie die kompletten Beiträge für eine Unfallversicherung über eine Berufsgenossenschaft vom Landkreis neben den gezahlten Stundensätzen übernommen würden. Zudem müssten die Verdienstmöglichkeiten im Verhältnis zum Aufwand, u. a. der Stundenzahl, der Betreuung gesehen werden. Es handele sich oft um eine Teilzeittätigkeit, für die auch in anderen Berufen die Verdienste entsprechend der Stundenzahl reduziert seien.

Frau **Rust** ergänzt, dass etwa ein Drittel der Tagespflegepersonen regelmäßig 5 fremde Kinder betreue.

Herr **Münzner** gibt ferner zu bedenken, dass das Lohngefüge im Verhältnis zu den qualifizierten Fachkräften gesehen werden müsse. Diese müssten bis zu ihrer Anerkennung eine mehrjährige Ausbildung zu absolvieren, während die Qualifizierung der Tagespflegepersonen in dieser Hinsicht lediglich einen Aufwand von einigen Wochen (160 Stunden) bedeute. Insofern müsse auch die Fachkraft in einer Kindertagesstätte entsprechend mehr verdienen.

Abschließend beantragt Abg. **Kullik**, die Satzung zu beschließen mit den Ergänzungen, dass die Betreuung über Nacht (22 bis 5 Uhr) mit 2 statt 1 € pro Stunde bezuschusst werde.

Gleichzeitig beantragt er, dass die Verwaltung des Jugendamtes künftig die Fortbildungen, die im Rahmen der Erlaubnisse gefordert werden, kostenfrei für die Tagespflegepersonen anbieten soll.

Beschluss:

1. Die Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird entsprechend der Vorlage (Anlage) beschlossen mit folgender Ergänzung:
Der Zuschlag für Betreuungsleistung über Nacht (22 bis 5 Uhr) soll von 1,00 €/Stunde auf 2,00 €/Stunde angehoben werden (§ 3 Absatz 5 der Satzung).
2. Ergänzend zum Beschluss über die Satzung wird die Verwaltung beauftragt, die Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen künftig kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Änderung des laufenden Kooperationsvertrags zwischen dem Landkreis und dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme);
hier: Antrag der ev. Lebensberatungsstelle auf Erhöhung der Defizitfinanzierung der Wildwasser-Beratungsstelle vom 14.08.2012;
Vorlage: 2011-16/0267**

Abg. **Kullik** beurteilt den Beschlussvorschlag der Verwaltung als absolut nachvollziehbar und in der Sache auch richtig. Gleichwohl sei die Wildwasser-Beratung unbestritten wertvoll für den Landkreis Rotenburg und es sollte Ziel sein, diese Beratungseinrichtung bestmöglich zu unterstützen. Zweifellos seien hinsichtlich der Erhöhung des Stundenkontingentes ohne Rücksprache mit der Verwaltung in Anbetracht der bestehenden Vereinbarung Fehler geschehen, die nicht sein sollten. Das Problem könne durch eine einmalige Erhöhung des Zuschusses zum Ausgleich des mutmaßlichen Defizits in 2013 beseitigt werden, sofern die Erforderlichkeit der ausgeweiteten Beratung nachgewiesen werde.

Abg. **Dr. Holsten** stimmt dem zu. Es sei versäumt worden, die Verwaltung als Zuschussgeber rechtzeitig zu informieren und eine Regelung zu treffen. Er spreche sich ebenso für einen Ausgleich des zu erwartenden Defizits aus, halte jedoch auch einen klaren Hinweis für erforderlich, dass derartige Veränderungen künftig vorher abzusprechen seien.

KVD **Pragal** erwähnt, dass neben den reinen Fallzahlen auch auf inhaltliche Aspekte der Beratung einzugehen sei, z. B. die erforderliche Intensität der Beratung, denn mehr Personal ermögliche rein zeitlich gesehen auch mehr Beratung und generiere insofern auch mutmaßlich steigende Fallzahlen. Ob dieses aber auch aus inhaltlicher Sicht unbedingt erforderlich ist, müsse überprüft werden.

Herr **Haase** ergänzt, dass insbesondere die Fachberatung zugenommen habe. Die Wildwasser - Beratungsstelle sei u. a. auch Anlaufstelle für andere Einrichtungen bei Verdacht auf Kindesmissbrauch.

Abg. **Thiart** weist darauf hin, dass gerade ehrenamtlich geführte Vereine öfter Schwierigkeiten im Umgang mit Formalien hätten. Insofern halte er in diesem Fall eine kulante Haltung des Landkreises für angemessen und befürwortet ebenfalls den einmaligen Zuschuss.

Abg. **Kullik** beantragt, den Beschlussvorschlag der Vorlage unter Ziffer 2 dahingehend abzuändern, dass für 2013 der zusätzliche Zuschuss von 20.000 € über die Vereinbarung hinaus einmalig gewährt wird.

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) zwecks Neuregelung des Kooperationsvertrages zu beginnen. Der Vertrag soll zum 1.1.2014 in Kraft treten. Soweit die Erforderlichkeit des personellen Mehrbedarfs nachvollziehbar ist (u. a. durch Fallzahlenentwicklung), wird eine Aufstockung der Stundenkapazität und Personalkosten angestrebt.
2. Für 2013 wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung über den Haushalt einmalig der beantragte Zuschuss in Höhe von 20.000 € zusätzlich über die bestehende Vereinbarung hinaus zur Finanzierung der erhöhten Beratungskosten der Wildwasser-Beratungsstelle gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.04; hier: Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendgruppenräumen nach der Verwaltungshandreichung 5.04**
Vorlage: 2011-16/0344

Beschluss:

Den Anträgen wird vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zugestimmt. Die Haushaltsmittel für die Anträge der Anlagen 1 bis 5 in Höhe von insgesamt 15.922,- € sollen im Produkt 36.2.01 im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.1 der Tagesordnung:

**Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.01
hier: Antrag des Mütterzentrums SIMBAV e.V. vom 20.07.12 und 16.10.2012
Vorlage: 2011-16/0268**

Beschluss:

Einer Bezuschussung der den Anforderungen der Verwaltungshandreichung 5.01 entsprechenden Förderanträge vom 20.07. und 16.10.2012 in Höhe von insgesamt 37.900 € wird vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9.2 der Tagesordnung:

**Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.01
hier: Antrag des Familienzentrums PaNaMa e.V. vom 20.07.12; Vorlage: 2011-16/0341**

Beschluss:

Einer Bezuschussung der den Anforderungen der Verwaltungshandreichung 5.01 entsprechenden Förderanträge vom 20.07.2012 und vom 30.08.2012 in Höhe von insgesamt 5.121,05 € wird vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9.3 der Tagesordnung:

**Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.01
hier: Antrag der evangelischen Lebensberatungsstelle Bremervörde vom 03.08.12
Vorlage: 2011-16/0342**

Beschluss:

Einer Bezuschussung des den Anforderungen der Verwaltungshandreichung 5.01 entsprechenden Förderantrags vom 03.08.2012 in Höhe von insgesamt 5.000,- € wird vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9.4 der Tagesordnung:

**Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.01
hier: Antrag der Ev. Jugendbildungsstätte Oese vom 09.08.12; Vorlage: 2011-16/0343**

Abg. **Van Beek** berichtet, dass ihre Fraktion eine höhere Bezuschussung in Höhe der beantragten 440.000 € für angemessen halte. Die Freizeit- und Begegnungsstätte Oese leiste gute Arbeit und es gebe im Landkreis vermutlich nicht viele Jugendliche, die noch nie von dieser Einrichtung gehört oder selbst dort eine Zeit verbracht hätten. Sie beantragt, die Förderung mit insgesamt 440.000 € zu beschließen, und schlägt die Verteilung der Fördermittel auf drei Jahre zu annähernd gleichen Teilen vor.

Abg. **Kullik** äußert sich zu diesem Vorschlag positiv und greift die Begründung auf. Der Anteil der Nutzer aus anderen Landkreisen sei nicht so immens, als dass dieses die beantragte Förderung reduzieren sollte. Er schlägt die Verteilung mit je 150.000 € auf die Jahre 2013 und 2014 sowie 140.000 € auf 2015 vor.

Herr **Hannemann** fragt die Verwaltung, aus welchem Grund in der Vorlage von einem „Großteil“ an Jugendlichen, die nicht aus dem Landkreis Rotenburg kämen, die Rede sei. Es kämen nur etwa 20 % der Teilnehmenden von außerhalb des Landkreises.

KVD **Pragal** teilt dazu mit, dass dieser Anteil zumindest nicht als unwesentlich eingeschätzt werde. Es handele sich insofern um einen größeren Teil der Teilnehmer. Die Formulierung „Großteil“ sei dahingehend zu verstehen.

Beschluss:

Dem Antrag der Ev. Jugendbildungsstätte Oese auf Bezuschussung einer Neu- und Umbaumaßnahme wird in vollem Umfang (440.000 €) vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zugestimmt.

Die Verteilung der Gesamtsumme erfolgt auf drei Jahre. 150.000 € sollen im Jahr 2013 bereitgestellt werden. Für die Folgejahre sollen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € für 2014 und 140.000 € für 2015 im Haushalt eingestellt werden.

Die weiteren Einzelheiten werden in einem zu erlassenden Förderbescheid geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Haushalt 2013
Vorlage: 2011-16/0347**

Zu den Haushaltsansätzen gibt es im allgemeinen nur kleinere Verständnisfragen.

Bezüglich des Frauenhauses (Produkt 31.5.02) fragt Abg. **Van Beek** nach dessen Auslastung. Diese sei laut Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** „leider“ relativ gut. Zunehmend würden in den letzten Jahren Frauen mit ihren Kindern aufgenommen.

Herr **Münzner** ergänzt hinsichtlich der Haushaltsansätze, dass die Kinder jedoch beim Landeszuschuss nicht mit berechnet werden, sondern die Belegung nur durch die Frauen selbst als Maßstab gelte. Auf dieser Basis werde mit einer Auslastung von durchschnittlich 40 % gerechnet. Inklusive der Kinder liege diese jedoch im Durchschnitt der Jahre bei annähernd 80 %.

Zu Produkt 36.1.01 weist Herr Münzner darauf hin, dass hier auch die Freistellung der Teilnehmenden bei den Fortbildungen in der Tagespflege sowie die Erhöhung des Nacht-Betreuungszuschusses aus TOP 6 zu veranschlagen seien.

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2013 werden die Planansätze der Produkte des Teilhaushaltes 5 „Jugend“ (siehe Sitzungsvorlage) mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen. Dieses sind resultierend aus den Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 9.4:

- a) Einmalige Bezuschussung der Ev. Lebensberatungsstelle für die Wildwasser-Beratung im Jahr 2013 mit 20.000 € über die bisherige Vereinbarung hinaus (Produkt 36.7.01 „Erziehungsberatungsstelle“; S. 294 des Entwurfs des Haushaltsplans).
- b) Bezuschussung der Baumaßnahmen der Freizeit- und Begegnungsstätte Oese mit insgesamt 440.000 €, verteilt auf 3 Jahre. Davon 150.000 € für 2013 sowie als Verpflichtungsermächtigung weitere 150.000 € für 2014 und 140.000 € für 2015 (Produkt 36.2.01 „Jugendarbeit – Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“; S. 268 des Entwurfs des Haushaltsplans).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine Anfragen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

{Nicht-öffentlicher Teil ausgeblendet}

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** beendet die Sitzung um 16:43 Uhr.

Vorsitzende
Gudella-de Graaf

Dezernent
Pragal

Protokollführer
Judith

Folie 1



Landkreis Rotenburg (Wümme) Kindertagespflege

Kindertagespflege im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Überblick und Sachstand zum 01.11.2012

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 1

Folie 2



Landkreis Rotenburg (Wümme) Kindertagespflege

Rechtsgrundlagen Kindertagespflege

**Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
(SGB VIII)**

Zweites Kapitel, dritter Abschnitt (§§ 22 - 26)

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 22 SGB VIII - Fördergrundsätze

- Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet.
- Kindertagespflege soll
 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 2

Folie 3

Landkreis Rotenburg (Wümme) Kindertagespflege

Rechtsgrundlagen Kindertagespflege

§ 23 SGB VIII - Förderung in Kindertagespflege

- Die Förderung umfasst
 1. die **Vermittlung** des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird,
 2. deren **fachliche Beratung, Begleitung** und weitere **Qualifizierung**
 3. die **Gewährung einer laufenden Geldleistung** an die Tagespflegeperson
- Die laufende Geldleistung umfasst
 - Erstattung angemessener Kosten der Tagespflegeperson für den **Sachaufwand**
 - Betrag zur Anerkennung der **Förderungsleistung** der Tagespflegeperson
 - Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer **Unfallversicherung**
 - hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen **Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung**

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 3

Folie 4

Landkreis Rotenburg (Wümme) Kindertagespflege

Rechtsgrundlagen Kindertagespflege

§ 23 SGB VIII - Förderung in Kindertagespflege

- Geeignet sind Tagespflegepersonen, die
 1. sich durch ihre **Persönlichkeit**, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen
 2. über kindgerechte **Räumlichkeiten** verfügen
 3. über **vertiefte Kenntnisse** hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie
 - in qualifizierten Lehrgängen erworben oder
 - in anderer Weise nachgewiesen haben

← **soll-Vorschrift**

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 4

Folie 5



Rechtsgrundlagen Kindertagespflege

§ 43 SGB VIII - Erlaubnis zur Kindertagespflege

- Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder
 - außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten
 - während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich
 - gegen Entgelt
 - länger als drei Monatebetreuen will, bedarf der Erlaubnis.
- Die Erlaubnis
 - befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern
 - ist auf fünf Jahre befristet
 - kann mit Nebenbestimmungen versehen werden

+ Zusatz durch das Niedersächsische Ausführungsgesetz KJHG (§ 15)

- In der Erlaubnis ist zu bestimmen, wie viele Kinder zur Betreuung insgesamt angemeldet sein dürfen.

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 5

Folie 6



Inhalt der Pflegeerlaubnis

- Name der Tagespflegeperson
 - nicht auf andere Personen übertragbar
- Räumlichkeiten
 - Erlaubnis gilt nur für die angegebenen Räumlichkeiten
- Anzahl der maximal gleichzeitig betreuten (fremden) Kinder
- Anzahl der maximal gleichzeitig zur Betreuung angemeldeten Kinder
- Befristung (in der Regel 5 Jahre)
- Nebenbestimmungen (Auflagen)
 - (pro Kalenderjahr)
mindestens zwei Nachweise über die Teilnahme an einer pädagogischen Fortbildung
 - (alle zwei Jahre)
Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs Erste-Hilfe-am-Kind

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 6



§ 24 Abs. 2 SGB VIII
(in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung)

„Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 7



Ausbauplanung Krippen- und Tagespflegeplätze für unter Dreijährige im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Beschluss des Kreistags vom 07.05.2009

Bereich	Geburtenzahlen		Summe zwei Jahrgänge	hiervon 35%	hiervon	
	2006	2007			70 % Krippe	30 % Tagespflege
Stadt Bremervörde	158	167	325	114	80	34
Stadt Rotenburg	191	189	380	133	93	40
Stadt Visselhövede	86	95	181	63	44	19
Gemeinde Gnarrenburg	91	76	167	58	41	17
Gemeinde Scheeßel	114	97	211	74	52	22
SG Bothel	75	68	143	50	35	15
SG Fintel	64	51	115	40	28	12
SG Geestequelle	55	76	131	46	32	14
SG Selsingen	73	88	161	56	39	17
SG Sittensen	104	94	198	69	49	20
SG Sottrum	152	146	298	104	73	31
SG Tarmstedt	81	99	180	63	44	19
SG Zeven	215	210	425	149	104	45
gesamt	1.459	1.456	2.915	1.020	714	305

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 8

Folie 9

Landkreis Rotenburg (Wümme) Kindertagespflege

Gültige Pflegeerlaubnisse im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) insgesamt (Stand 01.11.2012)

Bereich	Tagespflegepersonen (TPP) mit gültiger Pflegeerlaubnis (Stand 01.11.2012)	hiervon		zugelassene Anzahl betreuter Kinder lt. Pflegeerlaubnis (gleichzeitig)
		qualifizierte TPP	sonstige geeignete TPP	
Stadt Bremervörde	31	21	10	78
Stadt Rotenburg	30	19	11	93
Stadt Visselhövede	14	7	7	33
Gemeine Gnarrenburg	12	7	5	34
Gemeinde Scheeßel	23	12	11	67
SG Bothel	10	6	4	27
SG Fintel	9	5	4	29
SG Geestequelle	12	12	0	41
SG Selsingen	9	9	0	42
SG Sittensen	8	7	1	34
SG Sottrum	20	13	7	61
SG Tarmstedt	7	7	0	33
SG Zeven	29	17	12	85
gesamt	214	142	72	657

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 9

Folie 10

Landkreis Rotenburg (Wümme) Kindertagespflege

Gültige Pflegeerlaubnisse im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) insgesamt - nur die zur Zeit tätigen Tagespflegepersonen (Stand 01.11.2012)

Bereich	Tagespflegepersonen (TPP) mit gültiger Pflegeerlaubnis - zur Zeit tätig (Stand 01.11.2012)	hiervon		zugelassene Anzahl betreuter Kinder lt. Pflegeerlaubnis (gleichzeitig)
		qualifizierte TPP	sonstige geeignete TPP	
Stadt Bremervörde	15	12	3	45
Stadt Rotenburg	23	16	7	76
Stadt Visselhövede	10	6	4	26
Gemeine Gnarrenburg	8	6	2	26
Gemeinde Scheeßel	12	4	8	32
SG Bothel	8	5	3	21
SG Fintel	4	2	2	12
SG Geestequelle	9	9	0	31
SG Selsingen	5	5	0	25
SG Sittensen	6	6	0	29
SG Sottrum	11	8	3	38
SG Tarmstedt	6	6	0	28
SG Zeven	11	10	1	45
gesamt	128	95	33	434

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 10

Folie 11



Gegenüberstellung der Ausbauplanung U3 aus dem Jahre 2009 mit dem derzeitigen Angebot an Plätzen im Bereich der Tagespflege

Bereich	Anzahl von Plätzen in der Tagespflege		
	Planung 2009	aktuell gültige Pflegeerlaubnisse insgesamt	nur aktuell tätige Tagespflegepersonen
Stadt Bremervörde	34	78	45
Stadt Rotenburg	40	93	76
Stadt Visselhövede	19	33	26
Gem. Gnarrenburg	17	34	26
Gem. Scheeßel	22	67	32
SG Bothel	15	27	21
SG Fintel	12	29	12
SG Geestequelle	14	41	31
SG Selsingen	17	42	25
SG Sittensen	20	34	29
SG Sottrum	31	61	38
SG Tarmstedt	19	33	28
SG Zeven	45	85	45
gesamt	305	657	434

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 11

Folie 12



Übersicht über Fallzahlen, Betreuungsumfang und Kosten in der öffentlich geförderten Tagespflege im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Stand: 01.10.2012)

		Anzahl betreuter Kinder (Okt 2012)	Betreuungsstunden pro Woche (Schnitt)	ergibt Betreuungsstunden pro Monat (Schnitt)	Stundensatz	Kosten pro Jahr aktuell
qualifizierte Tagespflegepersonen	Nordkreis	186	18	78	3,50 €	609.336,00 €
	Südkreis	133	20	87		485.982,00 €
	Lk gesamt	319	19	82		1.095.318,00 €
sonstige geeignete Tagespflegepersonen	Nordkreis	29	18	78	2,80 €	76.003,20 €
	Südkreis	38	20	87		111.081,60 €
	Lk gesamt	67	19	82		187.084,80 €
Fallzahlen und Aufwendungen insgesamt		386	19	82		1.282.402,80 €
Gesamtaufwendungen für Versicherungs- und Altersversorgungsbeiträge der Tagespflegepersonen						39.637,92 €
Aufwendungen Tagespflege insgesamt						1.322.040,72 €

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 12



Kindertagespflege

Kalkulation der Mehrkosten im Falle der Erhöhung des Stundensatzes für qualifizierte Tagespflegepersonen von 3,50 €/ Std. auf 3,60 €/ Std.

		Anzahl betreuter Kinder (Okt 2012)	Betreuungsstunden pro Woche (Schnitt)	ergibt Betreuungsstunden pro Monat (Schnitt)	Stunden-satz	Kosten pro Jahr aktuell
qualifizierte Tagespflegepersonen	Nordkreis	186	18	78	3,60 €	626.745,60 €
	Südkreis	133	20	87		499.867,20 €
	Lk gesamt	319	19	82		1.126.612,80 €
sonstige geeignete Tagespflegepersonen	Nordkreis	29	18	78	2,80 €	76.003,20 €
	Südkreis	38	20	87		111.081,60 €
	Lk gesamt	67	19	82		187.084,80 €
Fallzahlen und Aufwendungen insgesamt		386	19	82		1.313.697,60 €
Gesamtaufwendungen für Versicherungs- und Altersversorgungsbeiträge der Tagespflegepersonen						39.637,92 €
Aufwendungen Tagespflege insgesamt						1.353.335,52 €
Mehrkosten durch die Pflegegelderhöhung						31.294,80 €

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 13



Kindertagespflege

Jugendhilfeträger im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg	Stand der Satzung	Stundensätze für					
		qualifizierte Tagespflegepersonen			sonstige geeignete Tagespflegepersonen		
		Stunden-satz	davon		Stunden-satz	davon	
Sach-Aufwand	Anerkennung Förderleistung		Sach-Aufwand	Anerkennung Förderleistung			
Landkreis Rotenburg (Wümme) - (Entwurf)	01.01.2013	3,60 €	1,90 €	1,70 €	2,80 €	1,90 €	0,90 €
Landkreis Cuxhaven	01.08.2012	3,60 €	--	--	2,80 €	--	--
Landkreis Stade	01.01.2012	3,60 €	1,88 €	1,72 €	--	--	--
Landkreis Osterholz	31.12.2009	3,50 €	--	--	--	--	--
Landkreis Verden	01.07.2012	3,60 €	--	--	2,90 €	--	--
Landkreis Harburg	01.10.2011	3,60 €	1,98 €	1,62 €	3,10 €	1,98 €	1,12 €
Landkreis Heidekreis	01.01.2012	3,60 €	--	--	--	--	--
Landkreis Celle	01.04.2012	3,50 €	1,88 €	1,62 €	2,50 €	1,88 €	0,62 €
Stadt Celle	01.08.2011	3,50 €	2,33 €	1,17 €	2,50 €	1,67 €	0,83 €
Landkreis Lüneburg	01.08.2011	3,60 €	2,46 €	1,14 €	2,90 €	1,98 €	0,92 €
Stadt Lüneburg	01.08.2011	3,60 €	2,46 €	1,14 €	2,90 €	1,98 €	0,92 €
Landkreis Uelzen	z.Zt. Beschlussfassung	3,50 €	1,20 €	2,30 €	--	--	--
Landkreis Lüchow-Dannenberg	01.08.2011	3,50 €	--	--	--	--	--

Überblick und Sachstand Kindertagespflege zum Jugendhilfeausschuss am 27.11.2012 14